



## Antrag auf Anerkennung\*

### als sachverständige Stelle in der Wasserwirtschaft

nach der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über sachverständige Stellen in der Wasserwirtschaft vom 02.05.2001 (GBl. S. 399), geändert durch Artikel 131 der Verordnung vom 25. April 2007 (GBl. S. 252, 265)

Erstantrag

Verlängerungsantrag

### als Untersuchungsstelle in der Abfallwirtschaft

nach §§ 8 und 63 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG in Verbindung mit § 3 der Klärschlammverordnung (AbfKlärV), den §§ 3, 4 und 9 der Bioabfallverordnung (BioAbfV), dem § 6 der Altholzverordnung (AltholzV) und Anhang 4. Nr. 1 der Deponieverordnung (DepV)

Erstantrag

Verlängerungsantrag

### als Untersuchungsstelle für Bodenschutz und Altlasten

nach der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über Sachverständige und Untersuchungsstellen für Bodenschutz und Altlasten (BodSchASUVO) vom 13.04.2011 (GBl. S. 169)

Erstantrag

Verlängerungsantrag

Die Anerkennung wird für die Bereiche Abwasser, Abfall sowie Bodenschutz und Altlasten gesondert erteilt.

### 1. Allgemeine Angaben zur Untersuchungsstelle

Name	
Rechtsform	
Straße und Nummer	
Postleitzahl und Ort	
Bundesland	
Telefon / Telefax	
E-Mail	
Geschäftsführung	
Laborleitung und Stellvertretung	
Qualitätsmanagementbeauftragte/r	
Ansprechpartner für Notifizierung (bitte Telefon und E-Mail angeben)	

\*) Der Begriff „Anerkennung“ wird hier synonym zu den in anderen Rechtsvorschriften verwendeten Begriffen „Bestimmung“, „Zulassung“, „Notifizierung“ gebraucht

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Rechtgrundlagen für die Erhebung der Antragsdaten sind

1. für den Antrag auf Anerkennung als sachverständige Stelle in der Wasserwirtschaft: § 3 der Verordnung des Umweltministeriums über sachverständige Stellen in der Wasserwirtschaft vom 2.05.2001 (GBl. S. 399), geändert durch Artikel 131 der Verordnung vom 25.04.2007 (GBl. S. 252, 265);
2. für den Antrag auf Anerkennung Untersuchungsstelle für Bodenschutz und Altlasten: § 12 der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über Sachverständige und Untersuchungsstellen für Bodenschutz und Altlasten (BodSchASUVO) vom 13.04.2011 (GBl. S. 169);
3. für den Antrag auf Anerkennung als Untersuchungsstelle in der Abfallwirtschaft: siehe unten Nr. 6.

**2. Beantragung der Untersuchungsbereiche**

Zu jedem der Bereiche Abwasser, Abfall und/oder Bodenschutz und Altlasten ist eine zusätzliche Liste für die jeweiligen Untersuchungsbereiche mit Parametern und Verfahren (Verfahrensliste) auszufüllen und diesem Antrag beizulegen. In der Regel müssen die zu einem Untersuchungsbereich gehörenden Parameter und Verfahren vollständig beherrscht werden. Zulässige Ausnahmen sind den jeweiligen Listen zu entnehmen. Ein Antrag kann für einen oder mehrere Untersuchungsbereiche gestellt werden. Er kann auch auf die Probenahme beschränkt werden oder diese ausschließen.

**3. Kompetenznachweis:**

Nachweis eines Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO/IEC 17025 (Aug. 2005) mit Bestätigung der Erfüllung der Anforderungen der bereichsspezifischen Fachmodule durch:

<b>3.1 Akkreditierung</b>	
Bereich Abwasser	
Bereich Abfall	
Bereich Boden/Altlasten	

<b>3.2 Laborbegutachtung durch die LUBW wird beantragt für</b>	
Bereich Abwasser	

**4. Führungszeugnis**

Führungszeugnis (Belegart 0) wurde bei der Wohnortgemeinde beantragt	
--	--

## 5. Anlagen

Beruflicher Werdegang des technischen Leiters / der technischen Leiterin der Untersuchungsstelle mit Datum und Unterschrift	
Nachweis über eine Haftpflichtversicherung	
Akkreditierungsbescheid	
Akkreditierungsurkunde mit Anlage	
Begutachtungsberichte der Akkreditierungsstelle	
Verpflichtungs- und Einverständniserklärung	
Verfahrensliste/n	

## 6. Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

Die Untersuchungsstelle in der Abfallwirtschaft erklärt ihr Einverständnis zu folgenden Punkten:

<p>Speicherung der Antragsdaten und der Nutzung dieser Daten für die Abwicklung der Anerkennung als Untersuchungsstelle in der Abfallwirtschaft ; Veröffentlichung von Name, Anschrift, Untersuchungsbereich, Befristung der Zulassung als Untersuchungsstelle in der Abfallwirtschaft</p> <p>Ort, Datum.....</p> <p>..... rechtsverbindliche Unterschrift der Laborleitung</p> <p>..... rechtsverbindliche Unterschrift der Geschäftsführung</p>
---

## 7. Verlängerung der Anerkennung

Für die Verlängerung der Anerkennung muss dieser Antrag mit den entsprechenden Verfahrenslisten ausgefüllt werden. Die o. g. Anlagen müssen erneut eingereicht werden, wenn sich im Anerkennungszeitraum Änderungen ergeben haben, die der LUBW noch nicht mitgeteilt wurden. Ansonsten wird durch die Unterschrift bestätigt, dass sich an den Voraussetzungen für die Anerkennung nichts geändert hat.

Ort, Datum.....

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift der Laborleitung

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift der Geschäftsführung